

# KUNDMACHUNG

Scheibbs, am 11.02.2026

Gemäß § 29 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass das Benützungsrecht an der Grabstelle

Abt.	Plan.-Nr.	Grab-Nr.	Grab-Art	Verstorbene/r
II	80b	4586	Normales Reihengrab	Barbara Weißenbacher

mit **13. April 2026** erlischt.

Die Benützungsberechtigten oder Angehörigen der Verstorbenen an der kundgemachten Grabstelle sind berechtigt, bis 13. April 2026 um die Erneuerung des Benützungsrechtes bei der Stadtgemeinde Scheibbs anzusuchen.

Gleichzeitig ist die fällige Verlängerungsgebühr für weitere 10 Jahre zu entrichten.

Sollte bis zum 13. April 2026 kein Ansuchen um Erneuerung des Benützungsrechtes eingebracht werden, erlischt dieses mit Ablauf dieses Tages.



Mag. David Pöcksteiner  
BÜRGERMEISTER



ANGESCHLAGEN AM: 12.02.2026  
ABGENOMMEN AM: 14.04.2026